

Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Mösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter und die umliegenden Ortschaften.

Preis: **Mittwoch, Freitag u. Sonntag.**
Abonnementspreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangierlohn 1 M. 20 Pf.
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

verantwortlicher Redakteur: **Emil Hegemeister** in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: **Aue, Marktstraße.**

Inserate
die einpaltige Gerpausgabe 10 Pf. 7
Bettisay wird nach Beträgen, Nonpareille
ist nach dieser berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 33.

Sonntag, den 18. März 1894.

7. Jahrgang.

Schneidreißig-Auktion auf Pfannenstieler Revier.

In der Rehm'schen Restauration in Aue-Kleinstadt sollen
Dienstag, den 27. März 1894,

Nachm. 1/2 2 Uhr
die auf den Schlägen der Abteilungen 6 am Hirschberg und 17 Gräfinau aufbereiteten
279 Aumtr. Schneidreißig

gegen sofortige Bezahlung und unter den üblichen Bedingungen versteigert werden.
Fürstl. Schönburgische Forstverwaltung Pfannenstiel.

Die Landwirthschaftliche Schule zu Annaberg

hält ihre diesjährige öffentliche Prüfung mit Entlassung der abgehenden Schüler
Sonnabend, den 24. März von Vormittags 1/2 10—12 Uhr
in der Turnhalle der hiesigen Bürgerschule ab. Eltern der Schüler und Freunde
der Anstalt werden hierzu höflichst eingeladen. Diejenigen Schüler, welche jetzt schon zum
Besuch des nächsten, Mitte Oktober beginnenden Kurses angemeldet werden, können vom
Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule durch den Unterzeichneten befreit werden.
Annaberg, im März 1894.

Der Director: **Dr. C. Petermann,**
Wohnung: Scheibnerstraße 18.



Sonntag, den 18. März a. c. von vorm. 11—12 und nachm. von 2—5 Uhr
Montag und Dienstag, den 19. und 20. März von vormittags 9—12 Uhr und
nachmittags von 2—5 Uhr und
Mittwoch, den 21. März von vormittags 9—12 Uhr
werden die von den Schülern der

Deutschen Fachschule für Blecharbeiter

im verflochtenen Semester angefertigten Zeichnungen, Modellarbeiten, Blechwaren, Aus-
führungen der Gas- und Wasser-Installation und elektro-technischen Anlagen im Fachschul-
gebäude und Installationsraum der Schule öffentlich ausgestellt.
Näheres wird der dann im Hausflur des Fachschulgebäudes aushängende An-
schlag besagen.
Alle Freunde und Gönner der Anstalt laden zum Besuche ergebenst ein
Aue, Erzgeb., den 13. März 1894.

F. Dreher, Director.

Die Sparkasse der Stadt Aue

ist an Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags geöffnet und
verzinst die Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Bestellungen

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreisliste)
für das 2. Quartal 1894
werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit
gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

Das Ende des Bürgerkrieges in Bra- silien.

Der Kanonendonner vor Brasiliens mächtigster Haupt-
stadt ist verstummt. Der ausländische Admiral da Gama
und seine Offiziere haben sich auf die fremden Kriegsschiffe
gestürzt und die armen Leutchen von Soldaten und
Matrosen, die mit unter der weißen Flagge gekämpft ha-
ben, ihrem Schicksale überlassen. Die Entscheidung ist in
dem Augenblicke gefallen, in welchem die mit vieler Mühe
und großen Kosten in Nordamerika angekauften Schiffe
des Präsidenten Peixoto in Thätigkeit traten. Der Auf-

stand hatte im September 1893 begonnen indem sich Ad-
miral de Rello mit einer Anzahl Kriegsschiffe erhob, weil
Peixoto angeblich die Verfassung verletzt hätte, indem er
einen von den Kammern angenommenen Antrag, durch
welchen eine Wiederwahl Peixotos unmöglich gemacht wer-
den sollte, mit seinem Veto belegte. In Wirklichkeit re-
volvierte die Flotte, weil sie sich gegenüber dem Herr zu
rückgesetzt sah. Anfangs glückte der Kampf eher einer
Spielerei, es wurde viel Pulver und Blei verbraucht, al-
lein die Kugeln verursachten wenig Schaden. Auch der
Handel wurde wenig gelidet, bis die Aufständischen an
Munition und Vorräten Mangel zu leiden anfangen und

Aus alter Zeit.

Was die Kultur, das öffentliche Leben und Treiben in
den letzten 50 Jahren für gewaltige Fortschritte gemacht
hat, davon liefert das nachstehende
„Localstatut für Aue“
welches in der C. Schumann'schen Buchdruckerei in Schnee-
berg im Jahre 1846 gedruckt worden ist, ein bereites Zeug-
niß. Sein Inhalt lautet:

§. 1.
ad §. 10. der Städte-Ordnung.
Der Gemeindebezirk der Stadt Aue umfaßt die Stadt
samt den zu ihr gehörenden Garten-, Feld- und Wald-
grundstücken. Er wird auf der Morgenseite von dem Zwai-
sauer und fideicommis Forste, auf der Mittagsseite eben-
falls von der Staatswaldung und den Fluren vom Auer-
hammer, gegen Abend von dem Schneeberger Commu-
nalwald und den Brünlasgütern, endlich gegen Mitternacht
von dem Müldenflusse und Schwarzwasser begrenzt. Eine
Abtheilung nach Bezirken findet nicht statt.

§. 2.
Bürger, welche im städtischen Gemeindebezirk nicht woh-
nen, aber daselbst Grundstücke besitzen, sind auch zu den-
jenigen persönlichen Dienstleistungen, welche den Genuß
der bürgerlichen Ehrenrechte nicht voraussetzen, nur dann
verpflichtet, wenn ihre Grundstücke bewohnbar sind. Sie
haben jedoch ohne Unterschied zu allen denjenigen Com-
munalabgaben beizutragen, bei denen die Grundstücke
oder deren Ertrag überhaupt zur Mittheilung gezogen
werden.

§. 3.
ad §. 22. der Städteordnung.
Die Bestandtheile des kommunalen Vermögens befinden
sich in dem darüber ausgenommenen besondern Verzeichnisse

von 10. October 1840 aufgeführt, und es ist diesfalls
hier nur zu bemerken, daß die Commun als solche all-
jährlich

a) an die Geistlichen 2 Thlr. 26 Ngr. 3 Pf.,
b) an das Königl. Rentamt Schwarzenberg
3 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf. Amtswächter- und
4 „ 3 „ 4 „ Amtspanngeld,
12 „ 12 „ 4 „ Vorspanndienstgeld in
den 4 Terminen: Neujahr, Ostern, Johanni und Michaelis,
34 „ 18 „ 1 „ Baubienntgeld. Termin
Ostern,
9 „ 5 „ 3 „ Dingelinsgeld, Termin
Michaelis,

in follo zu entrichten und zu vertreten hat.
§. 4.
ad §. 24. und 27. der Städte-Ordnung.
Die Abgaben des gesammten Stadtvermögens fließen
in die Stadtkasse. Nur die Armenkasse wird von der
Stadtkasse absondert verwaltet.

§. 5.
An Bürgerrechtsgebühren sind zur Stadtkasse
a) 4 Thlr. — Ngr. — Pf. von den in Aue Ge-
mainsberechtigten,
b) 10 „ — „ — „ von anderen Personen,
einschließlich der Ausländer, zu entrichten.
Uebrigens haben diejenigen Personen, welche weder im
Stadtbezirk heimathsberechtigt sind, noch sich dort niederlas-
sen wollen und nur um des Besitzers von Grundstücken
willen das Bürgerrecht erwerben, daser auf diesen
Grundstücken nicht volle 50 Steuereinheiten hatten, nur
vier Thaler, außerdem aber sechs Thaler an Bürgerrechts-
gebühren zu bezahlen. Sobald sie indeß später ihren we-
sentlichen Wohnsitz in Aue nehmen, ist von ihnen zu Er-

füllung des Betrages sub b) das Erforderliche nachträglich
zu entrichten.

Unter diesen Gebühren sind weder die Verpflichtungskos-
ten an — Thlr. 8 Ngr. — Pf. und die Vergütung für
die, dem neuen Bürger zu verabreichenden Literalien von
— Thlr. 15 Ngr. — Pf., nach der Stempelimpf zum
Bürgerrechte und diejenigen Beistueren mit begriffen,
welche jeder neue Bürger bei der Verpflichtung mit —
Thlr. 5 Ngr. — Pf. zur Schule und mit — Thlr. 5 Ngr.
zur Armenkasse zu erlegen hat.

§. 6 ad §. 75 der Städte-Ordnung.
Jeder, welcher ohne hier wesentlich wohnhaft, oder an-
sässig, oder im Besitz eines Gewerbetabissements zu bleiben,
sich das Bürgerrecht vorbehält, hat jährlich einen Thaler
zur Stadtkasse zu bezahlen; das Bürgerrecht ist aber für
erloschen zu betrachten, wenn diese Abentrichtung zwei
Jahre lang in Rückstand gelassen worden ist.

§. 7.
ad §. 92. der Städte-Ordnung.
Die Ausbringung der Gelder zu Bestreitung der kom-
munalen Bedürfnisse erfolgt durch Anlagen, zu welchem
Behufe das reine Einkommen der einzelnen Contribuenten
durch Abschätzung auszumitteln ist.
Der Taxation und Mittheilung aber sind namentlich
unterworfen:

a) alle Grundstücke nach ihrem Ertrage, welche nach
Maasgabe der Steuer-Einheiten, jede zu — Thlr. 10 Ngr.
— Pf. gerechnet, abgeschätzt wird;
b) die Zinsen von ausgeliehenen Capitalien, von Staats-
papieren, Actien u. c.;
c) das Einkommen an Besoldung, Pensionen, Renten,
Emolumenten und Dienstgenuß — damit verbundene Dienst-
wohnungen, freie Kost u. c. — sind nach billigem Ermessen
zu einem Geldwerthe zu veranschlagen;